

## **Merkblatt Digitalisierung für Lehrpersonen – Hätten Sie gewusst, dass...?**

### **...Handys nur unter gewissen Bedingungen weggenommen werden dürfen?**

Das Handy ist Eigentum der Schülerin, des Schülers oder der Eltern. Lehrpersonen und die Schulleitung sind gesetzlich ermächtigt, gegenüber fehlbaren SchülerInnen Massnahmen zu ergreifen, die einen geordneten Schulbetrieb ermöglichen. Lenken SchülerInnen damit MitschülerInnen ab, kann die Lehrperson das Handy wegnehmen. Handys können auch prophylaktisch eingesammelt werden. Sie müssen jedoch spätestens am Ende des Schultages wieder zurückgegeben werden.